



c/o SPD-Stadtratsfraktion, Haidplatz 8, 93047 Regensburg

Herrn Oberbürgermeister
Hans Schaidinger
Postfach 110643

93047 Regensburg

E: 31.1.2011
Sh 2 2.w.V
R III
01.31.1.2011

VFA TOP 5
Plenar TOP 8

Regensburg, 31.01.2011

Antrag zum Erlass einer Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Regensburg (Informationsfreiheitsgesetz - IFS-R);

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion und die CSU-Stadtratsfraktion beantragen den o.g. Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung der zuständigen Gremien aufzunehmen und dabei folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

1. Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Regensburg (Informationsfreiheitsgesetz - IFS-R) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Regensburg (Kostensatzung - RKS) wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2013 einen Bericht über die Erfahrungen bei Vollzug der Informationsfreiheitsgesetz - IFS-R) vorzulegen.
4. Aus Gründen der Transparenz, Effizienz und Einheitlichkeit der Verwaltung sowie einer möglichst umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger bleibt der Freistaat Bayern dringend aufgefordert, wie bereits elf andere Bundesländer ein Informationsfreiheitsgesetz zu beschließen. Ohne gesetzliche Grundlage kann und darf eine kommunale Informationsfreiheitsgesetz keine Auskunftsrechte gewähren, sofern es sich um Regelungsgegenstände des übertragenen Wirkungskreises im Sinne von Art. 8 und 58 der Bayerischen Gemeindeordnung handelt

Begründung:

Die Legitimation öffentlichen Handelns steht in engem Zusammenhang mit der Frage von Transparenz, Effizienz und Nachvollziehbarkeit städtischen Verwaltungshandelns.

Zur Gewährleistung dieser gebotenen Transparenz erscheint – im Vorgriff auf eine Regelung durch den Freistaat Bayern – der Erlass einer kommunalen Satzung angemessen. Die Koalitionsfraktionen schließen sich nach eingehender Prüfung der Sachlage deshalb dem Weg anderer bayerischer Kommunen an und legen eine zwischen dem Informationsbedürfnis der Regensburger Bürgerinnen und Bürger und den Belangen Dritter, sowie der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung ausgewogenen Satzungsentwurf (vgl. Anlage 1) zur Beratung vor.

Die Vorschläge zu den Verwaltungskosten tragen dem Gedanken Rechnung, dass einem Missbrauch der Informationsfreiheitssatzung, der zur Einschränkung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung führen könnte durch eine aufwandsangemessene Gebührengestaltung vorgebeugt werden muss.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Norbert Hartl
Fraktionsvorsitzender

Christian Schlegl
Fraktionsvorsitzender

